

Beschluss

Auf seiner 5468. Sitzung am 20. Juni 2006 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an die Präsidentin des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Juni 2006 (S/2006/379)“.

Resolution 1689 (2006) vom 20. Juni 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der raschen Fortschritte, die Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf seit Januar 2006 dabei erzielt hat, Liberia mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Wohl aller Liberianer wieder aufzubauen,

mit Beifall für die von Präsidentin Johnson-Sirleaf, dem Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria, Olusegun Obasanjo, und anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen und für ihre Rolle bei der Überstellung von Herrn Charles Taylor an den Sondergerichtshof für Sierra Leone,

unter Begrüßung der Fortschritte der Regierung Liberias bei der Durchführung des Hilfsprogramms für Regierungs- und Wirtschaftsführung, das die zügige Durchführung des am 18. August 2003 in Accra unterzeichneten Umfassenden Friedensabkommens²⁸⁸ gewährleisten und die Aufhebung der mit Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 verhängten Maßnahmen beschleunigen soll,

mit Beifall für die Entschlossenheit der Regierung Liberias zur transparenten Bewirtschaftung der forstlichen Ressourcen des Landes zum Wohl der Liberianer und für ihre Reformen im Holzsektor, namentlich den Erlass der Verordnung Nr. 1 vom 2. Februar 2006, die alle angeblichen Forstkonzessionen für null und nichtig erklärte, die Schaffung eines Ausschusses zur Überwachung der Forstreform, die Einsetzung eines international rekrutierten Finanzcontrollers in der Forstentwicklungsbehörde, die Erzielung von Fortschritten bei der Einführung eines Bewirtschaftungsvertrags, der die Transparenz der Holzwirtschaft gewährleistet, die Schaffung eines Mechanismus, der der Zivilgesellschaft die Überwachung des Forstsektors ermöglicht, und die Ausarbeitung neuer Gesetze und sonstiger Vorschriften für den Forstsektor,

betonend, dass die Fortschritte Liberias im Holzsektor durch das Fehlen geeigneter Rechtsvorschriften für den Forstsektor gebremst werden, und nachdrücklich die rasche Verabschiedung der notwendigen Gesetze fordernd,

davon Kenntnis nehmend, dass Präsidentin Johnson-Sirleaf am 10. Juni 2006 ein Moratorium für Holzausfuhren und neue Holzkonzessionen verhängt hat, bis das liberianische Parlament Rechtsvorschriften für den Forstsektor erlässt, die im Einklang mit der Verordnung Nr. 1 stehen und den Empfehlungen des Ausschusses zur Überwachung der Forstreform entsprechen,

es begrüßend, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Einhaltung des Kimberley-Prozesses,

betonend, dass der Mission der Vereinten Nationen in Liberia auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei zukommt, in ganz Liberia für größere Sicherheit zu sorgen und der neuen Regierung dabei behilflich zu sein, ihre Autorität im ganzen Land, insbesondere in den diamanten- und holzproduzierenden Gebieten und den Grenzgebieten, zu etablieren,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Sachverständigengruppe für Liberia vom 7. Juni 2006²⁹⁸,

nach Überprüfung der mit den Ziffern 6 bis 9 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen und der darin festgelegten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass bei der Erfüllung dieser Bedingungen keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden sind,

sowie nach Überprüfung der mit den Ziffern 10 und 11 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen und der darin festgelegten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass bei der Erfüllung dieser Bedingungen ausreichende Fortschritte erzielt worden sind,

seine Entschlossenheit unterstreichend, die Regierung Liberias zu unterstützen, und den Gebern nahe legend, ein Gleiches zu tun,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Maßnahme in Ziffer 10 der Resolution 1521 (2003), durch die die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Einfuhr aller aus Liberia stammenden Rundhölzer und Holzprodukte in ihr Hoheitsgebiet zu verhindern, nicht zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, den Beschluss in Ziffer 1 nach einem Zeitraum von neunzig Tagen zu überprüfen, und bekundet seine Entschlossenheit, die Maßnahme in Ziffer 10 der Resolution 1521 (2003) wieder in Kraft zu setzen, sofern der Sicherheitsrat bis zu diesem Zeitpunkt nicht darüber unterrichtet wird, dass die von dem Ausschuss zur Überwachung der Forstreform vorgeschlagenen Rechtsvorschriften für den Forstsektor erlassen worden sind;

3. *fordert nachdrücklich* die rasche Verabschiedung der von dem Ausschuss zur Überwachung der Forstreform vorgeschlagenen Rechtsvorschriften für den Forstsektor;

4. *beschließt*, die mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen um zusätzliche sechs Monate zu verlängern, wobei der Rat nach vier Monaten eine Überprüfung durchführen wird, um der Regierung Liberias genügend Zeit zu geben, ein wirksames, transparentes und international verifizierbares Herkunftszeugnissystem für den Handel mit liberianischen Rohdiamanten zu schaffen, mit dem Ziel, dem Kimberley-Prozess beizutreten, und fordert die Regierung Liberias auf, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) eine ausführliche Beschreibung des vorgesehenen Systems vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, das Mandat der nach Ziffer 9 der Resolution 1647 (2005) vom 20. Dezember 2005 wieder eingesetzten Sachverständigengruppe um zusätzliche sechs Monate zu verlängern, und ersucht die Sachverständigengruppe, dem Rat über den Ausschuss spätestens am 15. Dezember 2006 ihre Bemerkungen und Empfehlungen zu übermitteln;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5468. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5487. Sitzung am 13. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Elfter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2006/376)“.

²⁹⁸ Siehe S/2006/379.